

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 09.02.2023

Sitzungstag: Donnerstag, den 09.02.2023 von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>Verw.Angest. Schuhmacher, Pascal</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Bienert, Christoph</b>	
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Bick, Armin</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	entschuldigt
<b>GR Haas, Andreas</b>	entschuldigt
<b>GR Busch, Dietmar</b>	entschuldigt
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# *TAGESORDNUNG*

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022**
- 3. Bekanntgabe des Jahresberichtes 2022 für die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**
- 4. Anfragen und Informationen**
  - 4.1. Feldgeschworene Neunkirchen**
  - 4.2. Feuerwehr Neunkirchen, Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen**
  - 4.3. Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte und Herrn Schuhmacher, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022</u></b>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>2.</b>	<b><u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022</u></b>
-----------	---

**TOP 3      Gefährdung der Verkehrssicherheit aufgrund Schäden am Kastanienbaum vor der Kirche in Umpfenbach - Beratung der weiteren Vorgehensweise**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Fällung des Kastanienbaumes vor der Kirche in Umpfenbach zu.

Im Anschluss daran soll eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

**TOP 4      Sanierung der Kirchturmuhren an der Pfarrkirche in Richelbach – Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Überholung der vier Kirchturmuhren an der Pfarrkirche in Richelbach an die Fa. Philipp Hörz GmbH in Biberach zum Brutto-Angebotspreis von 17.583,44 € zu.

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Kirchenstiftung Richelbach einen Zuschussantrag für die Sanierungsarbeiten an den Kirchturmuhren zu stellen.

**TOP 5      Ersatzbeschaffung für das LF 16 der FFW Neunkirchen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Ersatzbeschaffung für das LF16 in Form eines gut erhaltenen Gebrauchtfahrzeugs (HLF 10 oder HLF 20) in preislich angemessener Relation, bei der Annahme einer Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren und einer planmäßigen Abschreibung, zum angebotenen Fahrzeug zeitnah getätigt werden kann (d.h. (Neukauf ca. 450.000 €/25 Jahre\*Restjahre)- 100.000 € Förderung).

Für dieses Fahrzeug werden die Ausgaben auf maximal 201.000,- € festgesetzt.

<b>3.</b>	<b><u>Bekanntgabe des Jahresberichtes 2022 für die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg</u></b>
-----------	--

Bgm. Seitz informierte, dass laut Schreiben vom 14.12.2022 die Stiftung Altenhilfe im Jahr 2022 wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von 120.536,25 € beschlossen hat.

Somit wurden bereits von 1993 bis 2022 für stationäre und ambulante Einrichtungen 2.833.988,82 € ausgeschüttet.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zwecke der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger.

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2022 eine Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage lag zum Jahresbeginn 2022 bei 1.681.980,17 €.

Im Stiftungskuratorium wurde zum 01.01.2013 beschlossen, den gemeindlichen Förderbeitrag auf 0,40 € pro Einwohner festzulegen.

Für das Jahr 2023 wurde vom Stiftungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 120.000,00 € und für die ambulanten Dienste in Höhe von 20.000,00 € festgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information.

<b>4.</b>	<b><u>Anfragen und Informationen</u></b>
-----------	--

<b>4.1.</b>	<b><u>Feldgeschworene Neunkirchen</u></b>
-------------	---

Bgm. Seitz informierte über ein Schreiben vom Feldgeschworenenobmann Norbert Schneider, Neunkirchen. Herr Schneider bittet die Gemeindeverwaltung Neunkirchen um die Aufnahme von

- Herrn Lukas Schell, Frankenstraße 35, geb. 03.07.2001 und
- Herrn GR Andreas Haas, Frankenstraße 17, geb. 06.01.1990

als Feldgeschworene. Die geplante Aufnahme von Michael Schell ist damit hinfällig.

Im Gemeinderat bestand Einverständnis über die Aufnahme von Herrn Schell und Herrn Haas zu den Feldgeschworenen. Im Anschluss ist dies an das Landratsamt zu melden.

<b>4.2.</b>	<b>Feuerwehr Neunkirchen, Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen</b>
-------------	--

Bgm. Seitz informierte, dass der Förderbescheid Ende Januar 2023 eingegangen ist. Die Ausschreibungsunterlagen wurden abschließend zusammengestellt und europaweit veröffentlicht. Eine Vergabe ist voraussichtlich Ende März 2023 möglich.

Bgm. Seitz merkte an, dass eine Förderung nur bei einem Neufahrzeug möglich ist. Bislang konnte keine Ersatzbeschaffung für das LF 16 in Form eines gut erhaltenen Gebrauchtfahrzeuges (HLF 10 oder HLF 20) realisiert werden. Bgm. Seitz führte weiter aus, dass die Feuerwehr Neunkirchen unter Umständen, sofern es das aktuelle Fahrzeug nicht durch den TÜV schafft, zwei bis drei Jahre ohne Fahrzeug auskommen muss.

3. Bgm. Hennig und GR Seifried fragten, ob trotz getätigter europaweiter Ausschreibung ein Gebrauchtfahrzeug erworben werden kann, sofern ein entsprechendes Fahrzeug auf dem Markt ist.

2. Bgm. Weber antwortete, dass in Ausnahmegründen trotzdem ein Gebrauchtfahrzeug erworben werden kann, falls beispielsweise Haushaltsmittel für einen Neuwagen nicht zur Verfügung stehen.

<b>4.3.</b>	<b>Zusammenarbeit mit der Verwaltung</b>
-------------	--

3. Bgm. Hennig bemängelte den geringen Eingang von Rückmeldungen von Anfragen aus dem Gemeinderat an die Verwaltung. Hierbei nannte er beispielsweise die Frage nach dem Fortschritt der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Bgm. Seitz versprach Besserung und merkte an, dass auch die weiteren vorgetragenen Fragen/Anregungen aus den Bürgerversammlungen in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach weiterverfolgt und intern besprochen werden. In einer der nächsten Sitzungen soll hierüber informiert werden. In diesem Zusammenhang ging Bgm. Seitz nochmals auf die Fällung des Kastanienbaumes vor der Kirche in Umpfenbach aufgrund von Verkehrssicherungsaspekten ein.

Bgm. Seitz führte aus, dass bereits im März 2021 Herr Abt, Landratsamt Miltenberg (Bereich: Garten- und Landschaftspflege) Kontakt mit der Gemeinde Neunkirchen, aufgrund des schlechten Zustands des Kastanienbaums, aufgenommen hat. Nach Heranziehung einer Fachfirma, wurde die Entscheidung getroffen, den Kastanienbaum aus Verkehrssicherungsaspekten zu fällen und eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Nun wird das Bauamt, nach Entrüstung aus der Bürgerschaft während der Bürgerversammlung in Neunkirchen Ortsteil Umpfenbach, ein weiteres Gutachten einholen. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**